

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 3

Dienstag, 25. Januar

1921

(Ord. 20. 1. 1921 Nr 659.)

Kollekte zu Gunsten der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach b. Achern.

Die schwere Teuerung der gegenwärtigen Zeit bedroht ernstlich den Bestand segensreich wirkender privater Lehranstalten, denen keine den heutigen außerordentlich hohen Anforderungen entsprechende Mittel aus der Staatskasse oder einer Gemeindefasse zufließen. Zu diesen kirchlichen Anstalten zählt die seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts segensreich wirkende Lendersche Anstalt in Sasbach.

Bereits haben sich die früheren Zöglinge derselben zu einem Unterstützungsverein zusammengetan, um durch ihre Beiträge es zu ermöglichen, daß die für viele Zöglinge heute unerträglich gewordenen hohen Kosten angebracht werden. Weil aber auch diese Hilfe nicht genügt, so hat der Verein an uns die Bitte gestellt, daß wir der Lenderschen Anstalt die Wohlthat einer öffentlichen Kirchenkollekte zugestehen möchten. Im Hinblick auf das überaus verdienstvolle Wirken dieser Anstalt und auf die große Wichtigkeit, welche dieselbe für die Heranbildung der Geistlichen in der Erzdiözese besitzt, kommen wir diesem Ansuchen gerne nach. Aus der Anstalt Sasbach sind bis jetzt 617 Priester hervorgegangen, die teils in der Erzdiözese, teils auswärts in Klöstern und in den Missionen wirken. Eine große Zahl Ärzte, Rechtsanwälte, Professoren, Lehrer und andere Beamte haben ebenfalls in dieser Anstalt den Grund zu ihrer jetzigen Wirksamkeit gelegt.

Zwar sind gar Manche unter uns durch die Teuerung hart betroffen, aber es gibt auch viele, die aus den hohen Preisen bedeutenden Nutzen ziehen, ja sogar Reichtümer ansammeln konnten und können. Wir hoffen deshalb, daß wir für unsere Bitte um eine Beisteuer für die Anstalt in Sasbach williges Gehör finden. Auch der weniger mit Glücksgütern Gesegnete hat für einen solchen Zweck ein kleines Scherflein übrig. Jene aber, die reiche Gaben empfangen haben, möchten es als eine edle Pflicht be-

trachten, einer seit vielen Jahren gemeinlich wirkenden Anstalt, die einen der um das badische Volk verdientesten Priester zu ihrem Begründer hat, auch mit einer ihrem Gewinne entsprechenden Gabe zu Hilfe zu kommen nach dem Worte des Apostels Paulus (II. Kor. 8, 14): „Ihr sollt in dieser Zeit mit eurem Ueberfluß dem Mangel anderer abhelfen, auf daß auch ihr Ueberfluß (am Verdienst vor Gott), dem was Euch mangelt, abhelfe“.

Wir verordnen daher, daß am Sonntag Sexagesima oder Quinquagesima in allen Pfarr- und Filialkirchen (beim Hauptgottesdienst) eine Kollekte für die Lehranstalt in Sasbach abgehalten werde. Der Ertrag ist baldmöglichst an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg — Postscheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe — abzuliefern.

Freiburg, 20. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 15. 1. 1921, Nr 484.)

Aufnahme in das Erzbischöfliche Theologische Konvikt für 1921/22.

Die Abiturienten von Gymnasien, welche sich dem Studium der Theologie zur Vorbereitung auf den Kirchendienst in der Erzdiözese zuwenden wollen, haben bis spätestens 1. März d. Js. ein hierher gerichtetes Gesuch um Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie und in das theologische Konvikt an die Direktion des theol. Konvikts (nicht unmittelbar an uns) einzureichen. Sollten einzelne beabsichtigen, eine Studienanstalt außerhalb der Erzdiözese zu besuchen, so haben sie unter Bezeichnung der Anstalt gleichzeitig um die Erlaubnis dazu nachzusuchen.

Für die zu den Gesuchen nötigen Zeugnisse und Beilagen sind die im Erzbl. Anzeigebblatt vom 24. Juni 1920 Nr. 10 S. 394 gegebenen Anweisungen zu beobachten. Soweit um diese Zeit das Reisezeugnis noch nicht in den Händen der Gesuchsteller ist, ist dasselbe spätestens bis 25. März nachzuliefern, während das Aufnahmegesuch, wie oben angegeben, auf 1. März einzusenden ist. Für ver-

spätetete Gesuche kann von uns eine Fürsorge für die Wohnung nicht zugebracht werden.

Die Herren Religionslehrer an den Gymnasien und die Pfarrämter wollen die Abiturienten verständigen.

Schüler der Oberrealschulen und Realgymnasien, welche ernstlich Theologie zu studieren beabsichtigen, wollen möglichst frühzeitig zum Uebertritt an ein humanistisches Gymnasium angehalten werden.

Freiburg, 15. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 15. 1. 1921 Nr 485.)

Aufnahme in die Erzb. Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1921/22.

Da für die höheren Lehranstalten von diesem Jahre ab das Schuljahr mit der Osterzeit beginnt, so werden die Pfarrämter veranlaßt, die Gesuche von Knaben und Jünglingen ihrer Pfarreien, die in eines der Gymnasialkonvikte in Freiburg, Konstanz, Rastatt, Tauberbischofsheim oder Sigmaringen aufgenommen zu werden wünschen, bis spätestens 1. März d. Js. bei dem Rektor des betreffenden Konviktes (nicht hierher) einzureichen. Die Gesuchsteller sollen in der Regel das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und wenigstens für die Quarta eines Gymnasiums vorbereitet sein.

Für die zu den Gesuchen nötigen Beilagen sind die im Erzb. Anzeigebblatt vom 24. Juni 1920 Nr. 10 S. 393 gegebenen Anweisungen einzuhalten.

Mit Rücksicht auf die in Freiburg bestehende Schwierigkeit der Beschaffung von Wohnungen für Theologiestudierende müssen wir uns vorbehalten, die Konvikte, in welche die Aufnahme der Gymnasiasten erfolgen kann, mit tunlichster Berücksichtigung der Heimatsortsverhältnisse selbst zu bestimmen.

Freiburg, 15. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 12. 1. 1921 Nr 13944.)

Die Herausgabe des neuen Missale Romanum.

Die Firma Bustet in Regensburg teilt mit:

„Um all jenen Kirchen, welche jetzt nicht in der Lage sind, sich ein neues Altarmissale oder mehr als ein Exemplar desselben anzuschaffen, Gelegenheit zu bieten, die alten Missalien dem neuen soweit als möglich, anzupassen, beabsichtige ich, die wesentlichsten Aenderungen im liturgischen Text, der Reihe nach zusammengestellt und, soweit notwendig, einseitig bedruckt, demnächst erscheinen zu lassen unter dem Titel

Variationes in Missali Romano.

Dieselben zerfallen in drei Abteilungen: Die 1. Abteilung enthält all jene neuen Texte, welche auf den alten Text

aufgeklebt werden sollen. Die 2. Abteilung bietet jene Texte, welche als Ergänzung jeweils an der bezeichneten Stelle einzukleben sind. Die 3. Abteilung endlich enthält auf drei gesonderten Blättern die reduzierten Intonationen des Gloria, Credo, Ite missa est und die neue Praefatio de Ascensione in tono feriali.

Die bei vielen Messformularien im neuen Missale hinsichtlich der Botivmessen angefügten Rubriken und Texte können in dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt werden, da sie zu umfangreich werden würde.

Am besten dürfte die Arbeit des Auf- und Einklebens von einem Buchbinder im Beisein oder wenigstens unter genauer Anleitung eines Geistlichen ausgeführt werden. Meine Buchbinderei kann diese Arbeit nicht übernehmen, damit die vielen Aufträge auf neue Missalien und Breviere keine Verzögerung erleiden.

Die Variationes erscheinen gesondert für die früher in meinem Verlag gedruckten Missaleausgaben in Kleinfolio und Großquart. Damit jedoch einigermaßen die Höhe der zu druckenden Auflage (welche von wesentlichem Einfluß auf die Preisgestaltung sein wird) berechnet werden kann, ergeht hiermit an alle Interessenten das höfliche Ersuchen, mir durch ihren Buchhändler baldigst über die Zahl und das Format der benötigten Exemplare genaue Mitteilung zugehen lassen zu wollen“.

Die „Variationes in Missali Romano“ sind für die im Gebrauche befindlichen Missalien der Pfarr- und Filialkirchen auf Kosten der betr. Kirchenfonds zu beschaffen und sorgfältig einzukleben, damit die älteren Missalien nach Möglichkeit mit der neuen typischen Ausgabe übereinstimmen.

Bestellungen mit Angabe der Zahl sind innerhalb 14 Tagen an die Literarische Anstalt in Freiburg i. Br., Kaiserstraße 42, zu richten; der Versand wird später durch dieselbe erfolgen.

Dasselbst sind auch Offizium und Messformular für das Fest des hl. Bekenneres Ephräm des Syrerers, Diakons und Kirchenlehrers, das nach dem Dekret der S. C. Rituum vom 14. Oktober 1920 (Acta Apost. Sedis 2. Nov. 1920 p. 548) am 18. Juni jeweils zu feiern ist, in verschiedenen Größen zu beziehen.

Freiburg, 12. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 20. 1. 1921 Nr 422.)

Der Preis für das Anzeigebblatt 1920.

Infolge der stets steigenden Kosten für Druck, Papier und Versand ist trotz erhöhten Bezugspreises bei dem Erzb. Anzeigebblatt für 1920 ein Fehlbetrag von 13 336,55 M. entstanden. Wir sind daher gezwungen, von den Postbestellern wie im Vorjahre eine Nachzahlung zu verlangen und zwar in Höhe von 10 M. Wir ersuchen, diesen Betrag an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postcheckkonto 2379, Amt Karlsruhe — alsbald einzuzahlen.

Freiburg, 20. Januar 1921

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 20. 1. 1921 Nr 481.)

Akademiker-Gedächtniskirche in Göttingen.

Die akademischen Bonifatiusvereine haben beschlossen, zum Andenken an die gefallenen katholischen Akademiker eine Gedächtniskirche in Göttingen zu bauen.

Der Hochwürdigste Herr Bischof von Hildesheim ersucht, ihm die Adressen der Eltern oder Angehörigen gefallener Akademiker mitzuteilen, damit sie um einen Baustein für die Kirche angegangen werden können. Wir stellen daher an alle Pfarrämter und Pfarrkuratien das Ersuchen, diese Adressen für ihre Pfarrei bezw. Kuratie festzustellen und zwar

1. Name und Zivilstand der Gefallenen,
2. Ort und Zeit ihres Heldentodes,
3. Adressen (Ort und Straße) von Angehörigen (Eltern, Geschwister, Onkel, Tante, Frau, Braut usw.) und sie hierher an uns zu senden. In Betracht kommen nicht nur Studierende, sondern alle Gefallenen, die das akademische Studium durchlaufen hatten, also auch Beamte, Ärzte, Priester usw.

Die Angaben werden bis spätestens 1. März d. Js. erbeten.

Freiburg, 20. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 18. 1. 1921 Nr 310.)

Verlegung des Rechnungsjahres für die Erzb. Landkapitelfonds.

An die Erzbischöflichen Dekanate.

Der einheitlichen Regelung wegen verlegen wir das Rechnungsjahr für die Erzb. Landkapitelfonds auf die Zeit vom 1. April des einen bis Ende März des nächsten Jahres.

Wir bestimmen deshalb, daß das Rechnungsjahr 1920 auch auf das 1. Vierteljahr 1921 auszudehnen ist, so daß Rechnungen, die auf Ende 1920 abzuschließen waren, erst Ende März 1921 abzuschließen sind. Mehrjährige Rechnungsperioden umfassen ab 1. April 1921 nur Rechnungsjahre nach der neuen Ordnung.

Freiburg, 18. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 3. 1. 1921 Nr 14315.)

Vordrucke für das Tauf-, Ehe- und Sterbebuch.

Wir machen die Pfarrämter und Kuratien darauf aufmerksam, daß die Vordrucke für das Tauf-, Ehe- und

Sterbebuch sowohl gebunden als in einzelnen Bogen, ebenso auch die Doppelschriften dieser Kirchenbücher ausschließlich durch unsere Expeditur bezogen werden müssen.

Freiburg, 3. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 23. 12. 1920 Nr 13841.)

Schutzgemeinschaft.

Zur Bekämpfung schwindelhafter und eigensüchtiger Gründungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege hat sich nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums eine „Schutzgemeinschaft“ gebildet, die sich zusammensetzt aus:

1. dem Deutschen Schutzbund für die Grenz- und Auslandsdeutschen, Berlin W. 30, Mohrstraße 22,
2. dem Archiv für Wohlfahrtspflege, Berlin W 35, Flottwellstraße 4,
3. der Vereinigung für deutsche Siedlung und Wanderung, Berlin W 35, am Karlsbad 29,
4. der Zentrale zur Bekämpfung der Schwindelfirmen, Lübeck, Parade 1.

In allen Fällen, in denen man über eine Wohlfahrtsorganisation Auskunft wünscht, sind die genannten Stellen bereit, solche zu erteilen.

Freiburg, 23. Dezember 1920.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. N. 12. 1. 1921 Nr 1356.)

Der Zinsfuß für Geldeinlagen bei der Kathol. Pfarrpfündekasse in Karlsruhe.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 11. Juni 1919 Nr. 16028 und vom 26. November 1919 Nr. 37848, Erzb. Anz.-Bl. 1918/20 Seite 241 und 338, bringen wir zur Kenntnis, daß die Kathol. Pfarrpfündekasse vom 1. April 1921 an bis auf weiteres alle Einlagen mit Ausnahme jener der Pfünden nur noch mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinsen wird.

Der Zinsfuß für die Einlagen der Pfünden wird vorerst mit 4% aufrechterhalten.

Karlsruhe, 12. Januar 1921.

Katholischer Oberstiftungsrat

(R. D. St. N. 11. 1. 1921 Nr 1083.)

Invalidenversicherung.

Durch Gesetz vom 26. Dezember 1920 (R.-G.-Bl. S. 2315) wurde den Empfängern von Renten, die bisher schon eine Zulage erhielten, mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab bis auf weiteres eine außerordentliche Beihilfe gewährt.

Zur Deckung des hierdurch entstehenden Aufwands werden die Versicherungsbeiträge zum doppelten Geldwert berechnet, d. h. die Marken werden zum doppelten Nennwert verkauft.

Die Anteile der Beteiligten an den (erhöhten) Beiträgen bleiben gleich (Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte).

Bei Erstattung und Umtausch wird nur der einfache Geldwert zugrunde gelegt.

Karlsruhe, 11. Januar 1921.

Katholischer Oberstiftungsrat**Pfründeausschreiben**

Konstanz = Almannsdorf, Dekanat Konstanz, mit einem Einkommen von etwa 1300 M. nebst Jahrtagsgebühren.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb 14 Tagen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Erzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründebefetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

19. Dez.: Karl Feißt, Pfarrer in Blumberg, auf die Pfarrei Schwarzach,
 26. „ Albert Schwende, Pfarrer in Grißheim, auf die Pfarrei Feldkirch,
 29. „ Stephan Göhrig, Vikar in Ziegelhausen, auf die Pfarrei Achdorf.

Ernennung

Verwaltungsassistent Max Zimmermann bei der Erzbischöflichen Kollektur in Freiburg ist mit Wirkung vom 1. Januar 1921 zum Erzbischöflichen Verwaltungsssekretär bei dieser Stelle ernannt worden.

Versetzungen

14. Dez.: Georg Roginger, Vikar in Schopfheim, i. g. E. nach St. Peter,
 14. „ Max Graf, Vikar in St. Peter, i. g. E. nach Schopfheim,
 15. „ Oskar Steinbrenner, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Dürnheim.
 17. „ Eugen Reinhard, Vikar in Plankstadt, i. g. E. nach Ziegelhausen,
 21. „ Wilhelm Burth, Vikar in Seelbach, i. g. E. nach Karlsruhe-Darlanden,
 22. „ Hermann Albert Ballweg, Vikar in St. Vlasten, i. g. E. nach Mannheim, Heiliggeistpfarre,
 22. „ Andreas Strobel, Vikar in Tauberbischofsheim, i. g. E. nach Ziegelhausen,
 4. Jan.: Dr. Josef Elble, Pfarrkurat in Baden-Baden, (Weststadt), als Klosterpfarrer an das Kloster zum hl. Grab daselbst,
 4. „ Alois Ehmann, Vikar in Ettlingen, als Pfarrkurat nach Baden-Baden, Westst.,
 4. „ Josef Weigand, Vikar in Erzingen, i. g. E. nach Ettlingen,
 4. „ Gotthard Schuler, Vikar in Badisch-Rheinfeld, i. g. E. nach Oberlauchringen,
 13. „ Valentin Viehler, Vikar in Waibstadt, i. g. E. nach Malsch, Dek. Ettlingen,
 13. „ Franz Haber Leber, Vikar in Malsch bei Ettlingen, i. g. E. nach Triberg,
 13. „ Josef Jonik, Vikar in Erzingen, i. g. E. nach Waibstadt,
 13. „ Wilhelm Wacker, Vikar in Triberg, i. g. E. nach Forzheim,
 13. „ Johann Bernhard Frank, Vikar in Osterheim, i. g. E. nach Mannheim-Sandhofen,
 18. „ Otto Maher, Vikar in Meßkirch, i. g. E. nach Herrischried,
 18. „ Johann Heidelberger, Vikar in Herrischried, i. g. E. nach Kronau,
 18. „ Alois Graf, Vikar in Karlsruhe, St. Bonif., i. g. E. nach Unterkirnach,
 18. „ Josef Faß, Vikar in Karlsruhe-Mühlburg, i. g. E. nach Mannheim-Neckarau,
 18. „ Otto Diez, Vikar in Mannheim-Neckarau, i. g. E. nach Karlsruhe-Mühlburg,
 18. „ Josef Alois Fettig, Vikar in Durlach, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Bonifaz.